

Aktenzeichen:	I
federführendes Amt:	100 Hauptamt
Bearbeiter:	Fr. Ibanez
Datum:	21.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	09.03.2022	
Ortsbeirat Wehrheim	15.03.2022	
Ortsbeirat Obernhain	15.03.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2022	
Gemeindevertretung	25.03.2022	

Wahl eines neuen Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wehrheim I (Ortsteile Wehrheim und Obernhain)

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt für die am 18.04.2022 beginnende Amtszeit

- Herrn Hermann Epp als Ortsgerichtsschöffe in das Ortsgericht Wehrheim I.

II. Sachdarstellung:

Die Amtszeit von Herrn Hermann Epp im Ortsgericht Wehrheim I endet mit dem 17.04.2022. Herr Epp hat mit Schreiben vom 12.01.2022 mitgeteilt, dass er für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe zur Verfügung steht.

Die Ausschreibung über die Vakanz des Ehrenamtes erfolgte per amtlicher Bekanntmachung am 08.01.2022 sowie per Pressemitteilung (Ausschreibungsdauer: Sechs Wochen). Auf die Ausschreibung hat sich neben Herrn Epp ein weiterer Bewerber gemeldet:

Aufgrund der derzeitigen Tätigkeit und guten Zusammenarbeit wird erneut Herr Hermann Epp vorgeschlagen. Bei dem weiteren Bewerber bedanken wir uns für die Bereitschaft zur Kandidatur für das Ehrenamt als Ortsgerichtsschöffe.

Nach §7 des Ortsgerichtsgesetzes ist der- oder diejenige gewählt, auf die- oder denjenigen mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfällt. Die Abstimmung über die einzelnen Bewerber hat schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Gewählte muss die Wahl schriftlich annehmen. Sodann wird die Wahl bzw. die Berufung der Gewählten durch das Amtsgericht Bad Homburg bestätigt. Die Dauer der Amtszeit wird vom Amtsgericht Bad Homburg bestimmt.

Vorlage:

Seite - 2 -

Wehrheim, den 21.02.2022

Gez. Gregor Sommer
Bürgermeister